

Guidelines und Interpretationen der IHF-Spielregeln

Ausgabe: 1. Juli 2018

In Zusammenarbeit mit der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK) haben die IHF-Regelexperten diverse Themen rund um die Interpretationen der IHF-Spielregeln besprochen und sich darauf geeinigt, zur Erläuterung der richtigen Schiedsrichterentscheidungen in bestimmten Spielsituationen eine aktualisierte Fassung der Guidelines und Interpretationen zu veröffentlichen.

Im Zuge dieser Aktualisierung wurden sowohl einige neue Guidelines hinzugefügt als auch bereits bestehende Guidelines der seit 1. Juli 2016 geltenden Spielregeln überarbeitet.

Die aktualisierte Fassung der Guidelines und Interpretationen gilt ab 1. Juli 2018.

Bestimmungen zu den letzten 30 Sekunden

Die Regeln 8:10c und 8:10d wurden **2016** überarbeitet, um zu verhindern, dass gewisse unsportliche Verhaltensweisen von Spielern in den letzten Sekunden eines Spiels der Mannschaft des schuldigen Spielers zum Sieg verhelfen können. Zugleich hat eine Mannschaft im Rückstand durch diese Bestimmungen die Möglichkeit, ein oder zwei Tore zu erzielen, während die Spannung für die Zuschauer bis Spielende erhalten bleibt.

Nach Regel 8:10c war gegen eine Mannschaft ein 7-Meter-Wurf auszusprechen, wenn ein Spieler oder Offizieller dieser Mannschaft die Wurfausführung des Gegners in den letzten Sekunden des Spiels verzögerte oder behinderte. Nach Regel 8:10d wurde gegen eine Mannschaft ein 7-Meter-Wurf ausgesprochen, wenn der Ball in den letzten 30 Sekunden im Spiel war und ein Spieler oder Offizieller dieser Mannschaft aufgrund eines Vergehens disqualifiziert wurde. Letzteres bereitete keine größeren Interpretationsschwierigkeiten.

Regel 8:10c galt nur, wenn der Ball nicht im Spiel war und ein Verteidiger die Wurfausführung des Gegners verzögerte oder behinderte. Allerdings führte diese Regel sowohl zu fehlerhaften Interpretationen durch Schiedsrichter, Spieler und andere Handballakteure als auch zu der Erkenntnis, dass gewisse grob unsportliche Verhaltensweisen nach der bestehenden Fassung dieser Regel nicht angemessen bestraft werden konnten. Dies wiederum führte dazu, dass die Mannschaft des schuldigen Spielers das Spiel gewann und das Image des Handballsports beeinträchtigt wurde.

Die Internationale Handball Federation hat daher mithilfe der Arbeitsgruppe für Regeländerungen (NRWG) aus Mitgliedern der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK) sowie der Trainer- und Methodikkommission (TMK) beschlossen, die Interpretation dieser Regel leicht abzuändern. Hierfür wurde die bestehende Guideline „Abstandsvergehen (Regel 8:10c)“ – einschließlich einer zusätzlichen Interpretation, wonach bei aktivem Vergehen eines Verteidigers während der Wurfausführung ein 7-Meter-Wurf und eine Disqualifikation auch während der Wurfausführung erforderlich sind – wie folgt aktualisiert:

Aktualisierung der bestehenden Guideline

Abstandsvergehen (Regel 8:10c)

Das Nichteinhalten des Abstandes führt zu Disqualifikation und 7-Meter-Wurf, wenn ein Wurf in den letzten 30 Sekunden nicht ausgeführt werden kann.

Die Regel findet Anwendung, wenn das Vergehen innerhalb der letzten 30 Sekunden oder zusammen mit dem Schlusssignal erfolgte (siehe Regel 2:4, Abs. 1). Die Schiedsrichter treffen hierzu eine Entscheidung aufgrund ihrer Tatsachenfeststellung (Regel 17:11).

Wird das Spiel wegen einer Wurfverhinderung in den letzten 30 Sekunden unterbrochen, die nicht direkt mit der Wurfvorbereitung oder der Wurfausführung zusammenhängt (beispielsweise Wechselfehler, unsportliches Verhalten im Auswechselraum), ist Regel 8:10c anzuwenden.

Wird beispielsweise ein Wurf ausgeführt, aber von einem Spieler geblockt, der zu nahe steht und den Wurf **aktiv verhindert** bzw. den Werfer bei der Wurfausführung stört, dann ist Regel 8:10c anzuwenden.

Wenn ein Spieler weniger als drei Meter vom Werfer entfernt steht, die Wurfausführung aber nicht aktiv stört, dann erfolgt keine Bestrafung. Nutzt der zu nahe stehende Spieler seine Position, um den Wurf zu blocken bzw. einen Pass des Werfers abzufangen, ist Regel 8:10c ebenfalls anzuwenden.

Aktualisierung der bestehenden Guideline

Versorgung von Verletzten (Regel 4:11)

Haben sich (z. B. infolge eines Zusammenpralls) mehrere Spieler einer Mannschaft verletzt, können die Schiedsrichter oder der Delegierte weiteren teilnahmeberechtigten Personen erlauben, die Spielfläche zur Versorgung dieser Spieler zu betreten. Das Betreten der Spielfläche darf hierbei maximal zwei Personen pro verletztem Spieler gestattet werden. Ebenso überwachen die Schiedsrichter und der Delegierte das Betreten der Spielfläche durch Personen des Sanitätsdienstes.

Neue Guideline

Zählen der Anzahl der Pässe (Regel 7:11, Erläuterung 4, Anhang 3, Beispiele 13/14)

Es zählt als Pass, wenn der Ball nach einem geblockten Torwurf zum Werfer oder einem seiner Mitspieler zurückprallt.

Neue Guideline

Disqualifikation des Torwarts gemäß Regel 8:5 Kommentar

Ein Torwart ist zu disqualifizieren, wenn er seinen Torraum verlässt bzw. sich in einer ähnlichen Position außerhalb seines Torraums befindet und dabei einen frontalen Zusammenprall mit einem Gegenspieler verursacht. Dies gilt nicht, wenn der Torwart in dieselbe Richtung wie der Gegenspieler läuft, z. B. nach Wiederbetreten der Spielfläche vom Auswechsellraum.

Neue Guideline

7-Meter-Entscheidungen bei leerem Tor (14:1 und Erläuterung 6c)

Die Definition einer klaren Torgelegenheit in den in Erläuterung 6c angegebenen Situationen, in denen eine klare und ungehinderte Gelegenheit zum Wurf des Balls in das leere Tor besteht, setzt voraus, dass sich der werfende Spieler in Ballbesitz befindet und eindeutig direkt auf das leere Tor zu werfen versucht. Bei der Ausführung sämtlicher Würfe müssen sich der Werfer und seine Mitspieler in den richtigen Positionen befinden.

Neue Guideline

Verwendung des Videobeweises

Ist nach Verwendung des Videobeweises eine Torentscheidung erforderlich, kann ein Tor – statt bis zu dem in Regel 9:2 festgelegten Zeitpunkt der Anwurfausführung – solange annulliert werden, bis der nächste Ballwechsel erfolgt.

Neue Guideline

Betreten der Spielfläche mit falscher Spielkleidungsfarbe oder Spielernummer (Regeln 4:7 und 4:8)

Ein Vergehen im Sinne der Regeln 4:7 und 4:8 führt nicht zu Ballbesitzwechsel, sondern lediglich zu Spielunterbrechung, Korrektur des Fehlers und Spielfortsetzung mit Wurf durch diejenige Mannschaft, die sich bei Spielunterbrechung in Ballbesitz befand.